

## **Kompetenz-Profil der sozialberuflich ausgerichteten Studiengänge für die Zulassung zur staatlich anerkannten Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ("Mindest-Kompetenzen")**

### **1. Die Ausgangssituation**

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von 1998, das nur für den nicht-ärztlichen Bereich gilt, etablierte zwei neue Heilberufe: den Psychologischen Psychotherapeuten (PPT) und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP). Während der erstgenannte Beruf den Diplom-PsychologInnen vorbehalten ist, sind beim letzteren traditionsgemäß die Sozialberufe sowie die Diplom-PsychologInnen zur staatlich anerkannten Ausbildung, die zu einer Approbation führt, zugelassen. Hierzu zählen vor allem Absolventen mit Studienabschlüssen in Sozialpädagogik, Pädagogik und Heilpädagogik (jeweils Universität oder Fachhochschule).

Darüber hinaus haben die Länderbehörden in näherer Bestimmung, welche Studiengänge als „pädagogisch“ gelten, weitere Berufe (wie z.B. Lehrer unterschiedlicher Lehramtstypen) zugelassen.

Mit dieser Regelung vollzog der Gesetzgeber die ohnehin von Anfang an bestehende Situation nach, dass die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Deutschland maßgeblich von (Sozial-)PädagogInnen entwickelt und praktiziert wurde und wird.

Bei der Festlegung der zuzulassenden Berufe war das PsychThG davon ausgegangen, dass das Diplom (Uni oder FH) oder ein gleichwertiger Abschluss für die Zulassung notwendig ist. Zwar taucht in der Gesetzesformulierung der Begriff ‚Diplom‘ nicht auf; jedoch haben sich alle Länderbehörden auf den Diplom-Abschluss verständigt. Aufgrund des Bologna-Prozesses und den damit eingeleiteten Studienreformen wird es an den Hochschulen jedoch zunehmend weniger Diplom-Studiengänge und stattdessen Bachelor- und Master-Studiengänge geben. Die KMK hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass dem früheren Universitäts-Diplom der Masterabschluss und dem früheren Fachhochschul-Diplom der Bachelorabschluss entspricht. Dadurch entstand für die KJP-Ausbildung, die zum größten Teil von AbsolventInnen der Fachhochstudiengänge nachgefragt wird, die Diskussion, ob ein Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Bachelor of Science (B.Sc.) oder aber ein Master of Arts (M.A.) bzw. Master of Science (M.Sc.) für die Zulassung gefordert werden soll.

Da diese Frage mit verfassungsrechtlichen Bedenken der Berufswahlfreiheit (Art. 12 GG) verknüpft ist, geht es darum, sorgfältig abzuwägen, welche inhaltlich-fachlichen Gründe dafür sprechen, dass der neue Bachelorabschluss im Unterschied zum früheren Diplomabschluss keine ausreichende Qualifizierung für die Zulassung zur KJP-Ausbildung darstellt, sondern dass es eines Masterabschlusses bedarf.

### **2. Die Anforderungen an den Beruf des KJP**

Zu Recht hatte der Bundestagsausschuss für Gesundheit in der Begründung des Psychotherapeutengesetzes für die Zulassung der (Sozial-)Pädagogen zum KJP-Beruf ausgeführt, dass „die Ausbildung in diesen Studiengängen in besonderem Maße zum Umgang mit psychisch gestörten Kindern und Jugendlichen befähigt“ (BT-Drs. 13/1206, S. 13). Denn wenn sich die KJP am „Bedarf“ der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung orientieren will, dann muss sie angemessene professionelle Antworten auf die aktuellen gesundheitlichen Belastungen heutiger Lebensverhältnisse und Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen in den jeweils vorhandenen sozialen Chancenstrukturen bereitstellen. In der momentanen Versorgung werden eine Reihe psychischer Krankheitsbilder, die mit psychosozialen Problemlagen einhergehen, wie beispielsweise Migrationsprozesse, Auswirkungen von sozialer Ausgrenzung,

Randständigkeit oder Armut keineswegs ausreichend versorgt. Man kann diese moderne Entwicklung auch als Chance zur Umorientierung der Psychotherapie begreifen, da die Mehrdimensionalität in der Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in den Versorgungsstrukturen der Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

In versorgungspolitischer Hinsicht gilt es, die psychosozialen und sozial-pädagogischen Besonderheiten des Berufes eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegenüber einem Erwachsenenpsychotherapeuten ernst zu nehmen. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie innerhalb der Jugendhilfe ist, ob und wie Psychotherapie zielführend mit den anderen Maßnahmen kombiniert und vernetzt wird. Psychotherapeutische Feldkompetenz im Kinder- und Jugendbereich bedeutet daher ein multidimensionales Vorgehen mit entsprechenden Diagnostik- und (Be-) Handlungsstrategien, die sich neben den traditionellen klinisch-psychologischen Inhalten elementar an Entwicklungsaspekten, an der Beziehungs- und Motivationsstruktur, an der Lebenswelt und am Umfeld sowie an Versorgungsrealitäten im Hilfenetz orientieren.

SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen sind in ihrem heutigen Bachelor-Studium leider nicht in einem ausreichenden Umfang mit diesen psychosozialen Problemstellungen des Kindes- und Jugendalters und Aspekten der Entwicklung und Sozialisation befasst und beherrschen nicht die mehrdimensionalen und interdisziplinären Herangehensweisen in der Diagnostik und Intervention in ihrer Ausrichtung auf ‚hard-to-reach‘-Klientel in Multiproblemsituationen. Die im Bachelor-Studium vermittelten klinischen Kompetenzen berücksichtigen zu wenig die Integration und Vernetzung der beratenden, sozial- und psychotherapeutischen sowie pädagogischen Arbeit (Pauls, 2004; 2005), obwohl seit einigen Jahren auch von medizinischer Seite betont wird, dass zum Wohle der Betroffenen eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erforderlich ist (Fegert, 2001). Die Disziplinen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik sollten diese Position jedoch auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau einheitlich und offensiv vertreten, im Sinne der Studierenden, jedoch auch im Sinne einer fachgerechten Versorgung der KlientInnen.

### **3. Das Kompetenzprofil sozialberuflich orientierter Masterstudiengänge für die KJP-Zulassung**

Da einheitliche Rahmenprüfungsordnungen für die neuen Studiengänge nicht mehr zur Verfügung stehen, kann zur Bestimmung der Kompetenzprofile auf Qualifikationsrahmen zurückgegriffen werden, die bereits für die Studiengänge Sozialer Arbeit von Bartosch et al. (2006) entwickelt worden sind.

Die im Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit (QR SArb) geforderten Kompetenzen auf Masterniveau: umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen, ein vertieftes Wissen und Verständnis von Theorien, Modellen und Methoden sowie entsprechender aktueller fachwissenschaftlicher Diskussion sowie einen Überblick über aktuelle Forschungs- und Entwicklung in der Sozialen Arbeit qualifizieren dabei in besonderem Maße für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als einem hochkomplexen Aufgabenbereich (Gahleitner & Borg-Laufs, 2007; Gahleitner, Borg-Laufs & Zurhorst, 2008; Pauls, 2005). Diese Position erfährt inhaltliche Unterstützung aus überregionalen Analysen der Versorgung in den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit (vgl. u. a. die aktuelle Shell-Studie sowie den aktuellen Kinder- und Jugendbericht) und scheint auch zunehmend das Meinungsprofil der Länderbehörden zu prägen, so dass es eine vom Bundesgesetzgeber durchgeführte Anpassung des PsychThG zur Klarstellung dieser Frage geben sollte.

Im Einzelnen können folgende Teilqualifikationen auf Masterniveau genauer umrissen werden.

### **„Wissen und Verstehen bzw. Verständnis“**

Nach dem QR SArb (A-MA-1 bis A-MA-3) müssen Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen in einem spezialisierten Gebiet der Sozialen Arbeit sowie über die ganze Breite des Faches nachweisen. Die im A-MA-2 geforderte Kompetenz ‚vertieftes Wissen und Verständnis von Theorien, Modellen und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen entsprechend der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion‘ beinhaltet sowohl Aspekte der Entwicklung und Sozialisation des (heutigen) Lebens von Kindern und Jugendlichen sowie fundierte Kenntnisse bzgl. der Auswirkungen prekärer Lebenslagen und der psychosozialen und gesundheitlichen Gefährdungen in diesen Lebensphasen als auch interdisziplinäre bio-psycho-soziale sowie soziokulturelle Modelle von Gesundheit, Krankheit, Normalität und Abweichung. Insbesondere geht es hier um

- Modelle normaler und pathologischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Epidemiologie/Sozialepidemiologie psychischer/psychosomatischer Störungen
- Multifaktorielle Erklärungsmodelle psychischer Störungen
- Integratives, dialogisch orientiertes Fallverstehen der Klinischen Sozialarbeit
- Gestaltung selbstreflexiver, geschlechts- und kulturkritischer Prozesse
- Auseinandersetzung mit dem eigenen psychosozialen Gewordensein im Hinblick auf eine paradigmatische Verortung des eigenen professionellen Standpunktes sowie für den Aufbau methodischer Diagnostik- und Interventionskompetenzen.

### **„Beschreibung, Analyse und Bewertung“**

Nach dem QR SArb (B-MA-1 bis B-MA-4) sind Absolventinnen in der Lage, Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und ggf. definierten Aufgaben- und Problemfeldern zuzuordnen. Beschreibung, Analyse und Bewertung schließen die Identifikation der Aufgabe und die Abklärung der spezifischen Aufgabenstellung, hier insbesondere Diagnosemethoden (Psychodiagnostik, entwicklungs-psychopathologische Diagnostik, soziale und Lebenswelt-Diagnostik, Ressourcenanalyse) zum Verständnis und zur Deutung individuellen und kollektiven Verhaltens ein. Im Einzelnen benötigen die Absolventinnen die Kenntnis der

- wissenschaftlichen Grundlagen multidimensionaler Diagnostik
- Prinzipien multidimensionaler Diagnostik und Interventionsplanung
- Klassifikationssysteme und Leitlinienkonzeptionen
- diagnostischen Verfahren und Methoden (Anamnese, Befunderstellung, Test, Fragebogen, Interview, Verfahren der Situations- und Belastungsdiagnostik, partizipative Vorgehensweisen).

### **„Planung und Konzeption“**

Nach dem QR SArb (C-MA-1 bis C-MA-3) sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen, spezifische Prozesse, Hilfesysteme, Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu planen und professionelle Konzeptionen für deren ggf. interdisziplinäre Durchführung zu entwickeln. Dazu gehört die Abwägung möglicher Lösungsstrategien, Methoden und die kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden für die jeweils relevanten Zielgruppen. Planungen und Konzeptionen berücksichtigen individuelle, lebensweltbezogene und gesellschaftliche Bedarfslagen, deren Rahmenbedingungen und Folgen der geplanten Durchführung. Gesprächsführungskompetenzen und das Verfügen über verfahrensspezifische beraterische Veränderungsmodelle sind in diesem Kompetenzprofil enthalten. Fähigkeiten, in interdisziplinären Kontexten zu handeln/arbeiten weisen auf die dafür notwendige Kenntnis und Orientierung in strukturellen Rahmenbedingungen von Beratung, Betreuung und in Systemen der Gesundheitsversorgung hin. Soziale Arbeit erweist sich mit ihren Systemkompetenzen an dieser Stelle als besonders geeignet, innerhalb von Planungen und

Konzeptionen die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse, wie beispielsweise innerhalb der Jugendhilfe, eigenständig zu verorten.

Insbesondere benötigen Absolventinnen hierzu folgende Kenntnisse

- Grundlagen und Methoden wissenschaftlich begründeter Interventions-, Beratungs- und/oder Psychotherapieverfahren
- Psychosoziale Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen
- Pädagogische und systemorientierte Interventionen
  - Hilfen in therapeutischen Einrichtungen
  - aufsuchende Arbeit und Interventionen
  - Hilfen in komplexen sozialen Systemen (Kita, Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe etc.)
- Prävention und Rehabilitation
  - Verhaltens- und verhältnisbezogene Präventionsansätze
  - Grundlagen und Konzepte der Rehabilitation
- Praxisreflexion (Grundlagen und wissenschaftlich begründete Methoden der Anleitung, Supervision, Fallreflexion)
- sozialrechtlich fundierte Versorgungsstrukturen, Selbsthilfepotentiale und Netzwerkarbeit

### **„Recherche und Forschung“**

Nach dem QR SArb (D-MA-1 bis D-MA-5) sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen sowie unter Anwendung geeigneter Methoden Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Methoden fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Daten- und Faktenlage unter Wahrung der professionellen, fachlichen Standards in der praktischen Arbeit berücksichtigt wird und verfügen über die Fähigkeit (Praxis-)Forschung, also auch interventionsbezogene Forschung, fachkompetent zu betreiben.

Insbesondere verfügen die Absolventinnen hierbei über folgende Kenntnisse:

- Methoden, Abläufe, Prozesse und geeignete Instrumente empirischer Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren, Testtheorie)
- Methoden der Dokumentation (Basisdokumentation) und Evaluation (Struktur-, Verlaufs- und Ergebnisbewertung)
- Grundlagen der Interventionsforschung: Prozessforschung und Veränderungsmessung
- Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung
- Befähigung zur Verständigung, d.h. Perception des Verständnisses der Befragten und Annäherung an eine gemeinsame diversity- und gendersensible Verständigung.

### **„Organisation, Durchführung und Evaluation“**

Nach dem QR SArb (E-MA-1 bis E-MA-4) sind Absolventinnen und Absolventen befähigt, auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens Konzepte und Planungen zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu besitzen sie Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, Forschung, Didaktik und Methodik, sowie der Evaluation. Sie sind befähigt, sächliche und personelle Ressourcen einzuschätzen, verantwortlich einzusetzen und zu lenken. Sie sind in der Lage, die individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie haben ihr Wissen und Können in der Praxis erprobt, reflektiert und evaluiert. Interventionsbezogene Evaluation liegt innerhalb dieses Kompetenzbereiches. E-MA-1 bis E-MA-4 weisen jedoch ebenfalls auf den Kompetenzbereich Leitung und Führung hin, der erneut Aspekte struktureller Rahmenbedingungen zur Gesundheitsversorgung aufgreift.

**„Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen“**

Nach dem QR SArb (G-0) sollten Absolventinnen und Absolventen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbständig Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns. Im Masterstudiengang sollten dabei Handlungskompetenzen herausgebildet werden, das jeweils erworbene theoretische, auch klinische Wissen, für die Planung, Gestaltung und Evaluation von professionell begleiteten Veränderungsprozessen unter Beachtung selbstreflexiver, geschlechtssensibler und kulturkritischer Momente einsetzen zu können.